

Informationen zur Beurkundung eines Sterbefalls

- 1) Zur Beurkundung eines Sterbefalls bitte immer im Vorab einen Termin vereinbaren!
- 2) Dieses Informationsblatt zur Sterbefallbeurkundung bitte mitbringen.
- 3) Alle Unterlagen sollen bei der Anzeige des Sterbefalls **nicht älter als ein halbes Jahr** sein (ausgenommen die **erweiterte Meldebescheinigung**, diese darf **nicht älter als 4 Wochen** sein).
- 4) Ausländische Urkunden sind mit einer **vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache** vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem **in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer** zu fertigen (Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet: www.justiz-dolmetscher.de). Bitte achten Sie auf die Korrektheit Ihrer Urkunden, die Sie von anderen (ausländischen) Behörden erhalten!

5) Erforderliche Unterlagen

- | | |
|--|--------------------------|
| Sterbefallanzeige | <input type="checkbox"/> |
| Ärztliche Todesbescheinigung | <input type="checkbox"/> |
| Personalausweis oder Reisepass | <input type="checkbox"/> |
| Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/ Geburtseintrag;
Geburtsurkunde (beim Geburtsstandesamt erhältlich!) | <input type="checkbox"/> |
| Erweiterte Meldebescheinigung der Wohnsitzmeldebehörde | <input type="checkbox"/> |
| Vollmacht des Bestatters | <input type="checkbox"/> |

zusätzlich für bereits verheiratete/ verwitwete Verstorbene:

- | | |
|---|--------------------------|
| beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe
(max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe | <input type="checkbox"/> |
| Eheurkunde | <input type="checkbox"/> |
| Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk | <input type="checkbox"/> |
| Sterbeurkunde/n des/r früheren Ehegatten | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Unterlagen: | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |

Hinweis:

Diese Aufstellung wird Ihnen nach sorgfältiger Prüfung auf Basis Ihrer Angaben ausgehändigt. Hinsichtlich der zu beachtenden Vorschriften und der vorzulegenden Nachweise ergeben sich jedoch häufig z.T. auch kurzfristige Änderungen, sodass eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit im Zeitpunkt Ihres Antrags leider nicht übernommen werden kann. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden!

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt und Prüfung des Antrags auf Nachbeurkundung erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.lauf.de/dsgvo

Stand: 31.01.2023



Hausanschrift

Rathaus, Urfasstraße 22
 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 Telefon 09123/184-0
 Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten

Mo. 8.00 - 12.30 14.00 - 16.00 Uhr
 Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
 Do. 8.00 - 12.30 14.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Datenschutz

Informationen finden
 Sie unter:
www.lauf.de/DSGVO

Bankverbindungen

Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
 IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
 Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
 IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06

